

12 GRUNDLAGEN unserer Antigewalt- und Antidiskriminierungsarbeit

1. Mehrfachzugehörigkeit ist die Perspektive, aus der wir gegen Gewalt und Diskriminierung arbeiten.
2. Lesbische/bisexuelle Frauen und Trans*Menschen erfahren vielfältige Formen von Gewalt emotionaler, psychischer, physischer und struktureller Art.
3. Lesbische/bisexuelle Frauen und Trans*Menschen erfahren sowohl zwischenmenschliche als auch vom Staat ausgehende und strukturelle Gewalt und Diskriminierung.
4. Zwischenmenschliche, strukturelle und staatliche Gewalt- und Diskriminierungsformen bedingen sich gegenseitig und müssen zusammen angegangen werden.
5. Lesbische/bisexuelle Frauen und Trans*Menschen üben auch Gewalt und Diskriminierung aus.
6. Strukturelle Machtverhältnisse beeinflussen die Art und Weise, wie Gewalt erlebt wird. Sie beeinflussen auch, welche Folgen das Erleben von Gewalt haben kann und welche Handlungsmöglichkeiten den von Gewalt betroffenen Personen dabei zur Verfügung stehen bzw. von ihnen wahrgenommen werden.
7. Wir glauben, dass gesellschaftliche Bedingungen und Machtverhältnisse, welche zwischenmenschliche Gewalt und Diskriminierung aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert werden sollen und können.
8. Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, letztendlich selbst am besten wissen können, was sie brauchen. Sie sollen selbst aus den unterschiedlichen Wegen des Umgangs den für sich passenden wählen können. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Personen auf Wunsch in ihren Umgangsweisen zu unterstützen und sie darin zu begleiten, einen selbstbestimmten Weg einzuschlagen.
9. Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, eine Verantwortung haben mit dem Erlebten umzugehen. Ebenso sollen alle Personen individuell und gemeinschaftlich Verantwortung zur Unterstützung von Personen, die Gewalt erfahren haben, übernehmen.
10. Wir denken, dass es für Personen, die Gewalt ausüben/ausgeübt haben, möglich ist, langfristig Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten zu übernehmen. Dies sollte ihnen gesellschaftlich auch ermöglicht werden.
11. Wir denken, dass Personen individuell und gemeinschaftlich eine Person, die Gewalt ausübt/ausgeübt hat, darin unterstützen sollen, langfristig Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.
12. Wir wünschen uns einen Umgang mit Gewalt, bei dem die Bedürfnisse der Person, die Gewalt erlebt (hat) im Mittelpunkt stehen, und bei dem gleichzeitig kollektive Strukturen und gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert und transformiert werden.